

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Empire Autoaufbereitung

### **§ 1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verträge.  
Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist das Reinigen und Pflegen von Fahrzeugen, sowie die Ausführung von Kleinstreparaturen (SMART-REPAIR) an Kraftfahrzeugen aller Art.  
Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß Preisliste.

### **§ 2 Terminvereinbarungen**

Terminvereinbarungen können per Telefon, FAX, E-Mail oder persönlich im im Betrieb vereinbart werden. Mit Bestätigung beider Parteien kommt der Termin zustande.

### **§ 3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung**

Termine, die nicht wahrgenommen werden, müssen rechtzeitig abgesagt werden und mindestens 48 Stunden vor dem Ausführungsdatum. Termin der Ausführungsdatum ist das festgelegte Datum von der Auftragsbestätigung.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen**

Wir akzeptieren nur Barzahlung oder EC-Zahlung.

### **§ 5 Reklamationen**

Ein Anspruch auf Nachbesserung im Bereich Fahrzeugaufbereitung-/Pflege kann nur geltend gemacht werden, wenn der Fehler eindeutig bei dem Auftragnehmer liegt und kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Kunden vorliegt. Ein Anspruch auf Nachbesserung im Bereich S.m.a.r.t.-Repair richtet sich nach der gesetzlichen Gewährleistung von Kleinstreparaturen. Reklamationen sind unverzüglich und noch auf dem Betriebsgelände an die Geschäftsleitung zu richten.

### **§ 6 Haftung und Garantie**

Empire Autoaufbereitung übernimmt die Haftung, bei Schäden, die durch ihre Arbeit am Fahrzeug entsteht. Für Gegenstände, die im Fahrzeug sind, haftet Empire Autoaufbereitung nicht. Bei Lackschäden, die durch den Auftragnehmer verursacht werden und Ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z.B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke, Kratzer, etc., kann der Auftragnehmer und deren Mitarbeiter nicht zur Verantwortung bzw. zu Schadensersatzansprüchen herangezogen werden. Bei beschädigtem Autozubehör wie z.B. schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegeln, nicht fachgerecht angebrachtem Interieur und Zubehör, dass durch den Auftragnehmer und deren Mitarbeiter beschädigt und zerstört wird und keine eindeutige schuld bei Empire Autoaufbereitung und deren Mitarbeitern nachzuweisen ist, wird keine Haftung übernommen. Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken und Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblässungen und Abweichungen führen. Der Kunde akzeptiert mit unseren AGB diese möglichen Schäden zu seiner Last. Die Haftung für Schäden, die von der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren und durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Ist von vornherein zweifelhaft, ob ein bestimmter Erfolg überhaupt erreicht werden kann, so wird nur die zur Verfügungsstellung der Dienste und nicht deren Erfolg geschuldet. Über diesen Zustand wird der Kunde schon im Beratungsgespräch, spätestens vor Beginn der Arbeit soweit dies vorher absehbar informiert. Hierbei wird keine Gewährleistung des Auftragnehmers für durch Feuchtigkeitseintritt entstehende Folgeschäden übernommen. Sollten feuchtigkeitsempfindliche Einbauten wie Mobilfunkgeräte, HiFi-Anlagen oder Zubehör, Alarmanlagen o.Ä. im Fahrzeug vorhanden sein, behalten wir uns eine Einschränkung der Reinigungsleistung vor. Bei einem Schadensfall ist unverzüglich eine Bilddokumentation von der beschädigten Sache zu erstellen. Der Schaden ist unverzüglich nach Kenntnisnahme durch den Auftraggeber vor Ort auf dem Betriebsgelände des Auftragnehmers zu beanstanden. Alle Fahrzeuge, die ein Wert über 60.000 EUR haben und Übernacht im Betrieb stehen bleiben, dafür wird keine Haftung übernommen.

### **§ 7 Absicherung**

Bevor der Auftragnehmer das Fahrzeug übernimmt, ist vom Auftraggeber der schriftliche Auftrag zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Empire Autoaufbereitung.

### **§ 8 Preise**

Die Preise richten sich im nach dem Zustand und der Größe des Fahrzeugs. Die Preisangaben erhält der Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten mit bei der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sondervereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Der Auftraggeber akzeptiert den festgelegten Preis mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag, dem Angebot oder der Preisvereinbarung.

Starke Verschmutzungen wie z.B. Tierhaare, Fäkalien, Farben, ausgelaufener Milch etc. muss ein Aufpreis geltend gemacht werden.

### **§ 9 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen bedürfen der schriftlichen Form. Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bedingungen.